

Hauptamt

Datum: 2012-08-21

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5447/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Hauptausschuss	11.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2012

---

**Titel:**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Cottbus**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) mit der Stadt Cottbus.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	6.500	EUR	11160 522260
-auszahlungen	[ja]	6.500	EUR	11160 522260
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	6.500	EUR	11160 522260

---

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

**Genehmigungspflichtig**

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Bis zum 01. Januar 2014 besteht die gesetzliche Pflicht, ein elektronisches Personenstandsregister aufzubauen bzw. zu betreiben.

Das Kommunale Rechenzentrum (KRZ) Cottbus, ein Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, bietet den Kommunen im Land Brandenburg auf dem Weg einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Schaffung einer landeseinheitlichen Lösung für alle Standesämter an. Inhalt der Vereinbarung sind die Bereitstellung und der Betrieb der Lösungen AutiSta9.x, ePR und das Sicherheitsregister.

Rechtsgrundlage sind §§ 1 und 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG). Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Vorausgegangen ist eine unverbindliche Angebotseinziehung für diese Dienstleistungen bei drei Rechenzentren. Das Kommunale Rechenzentrum in Cottbus gab sowohl das wirtschaftlichste als auch das für die Stadt Luckenwalde zweckmäßigste Angebot ab. Die Kosten belaufen sich auf ca. 33.000 EUR für die Mindestvertragslaufzeit von 5 Jahren für 2 Arbeitsplätze und 3 berechnete Personen unter Berücksichtigung aller Lizenz- und Betriebsmittelkosten.

### **Anlage:**

Verwaltungsvereinbarung mit Erläuterungen